

BISS e.V. | Lindenstraße 20 | 50674 Köln

Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) c/o Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Zeilweg 45 60439 Frankfurt am Main Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V. Lindenstraße 20 50674 Köln

0221 – 29 49 2417 biss@schwuleundalter.de

Vorstand: Andreas Kringe, Bernd Kraft, Gert Rickart, Georg Roth, Wolfgang Schwarz-Heim, Peter Struck, Wolfgang Vorhagen

nachrichtlich ebenfalls an:

PStS Sven Lehmann Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat 311 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat 215

Köln, 03. April 2023

Stellungnahme zum Diskussionspapier "Auf dem Weg zu einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit"

Sehr geehrte Angeschriebene,

BISS e.V. und viele weitere Organisationen aus der LSBTIQ*-Community weisen seit Jahren auf die Thematik Einsamkeit hin. Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung zur Entwicklung einer Strategie gegen Einsamkeit. Gerne kommen wir Ihrer Bitte um eine Stellungnahme zum vorgelegten Diskussionspapier nach.

Generell merken wir an, dass insbesondere für LSBTIQ* aufgrund von gesellschaftlicher und weiterhin bestehender rechtlicher Diskriminierung und Stigmatisierungen ein besonders hohes Risiko besteht, unter Einsamkeit und sozialer Isolation zu leiden. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass mit dem Eintritt der geburtenstarken Baby-Boomer-Jahrgänge ins Seniorenalter, die Anzahl der alleinlebenden schwulen Senioren steigt. Eine Korrelation zur steigenden Einsamkeit einzelner, lässt sich daraus vermuten. Als Aufgabe der Bundesregierung sehen wir, zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen, die Prüfung bestehender Gesetze hinsichtlich LSBTIQ* diskriminierender Regulierungen.

Auf den Seiten 4 ff. benennt das Diskussionspapier die intersektionale Bedeutung und Bearbeitung von Einsamkeit. Darauf bezugnehmend müssen im Handlungsfeld 4. die Themenfelder Arbeitswelt, Gesundheit und Pflege sowie Engagement und das Handlungsfeld 5. um die folgenden Punkte ergänzt werden.

Zu Handlungsfeld 4. Themenfeld Arbeitswelt

Punkt 4.13 bitten wir, wie folgt um weiter Kooperationspartner:innen von Unternehmen zu ergänzen:

Um mehr Menschen im Übergang in die nachberufliche Phase für das freiwillige Engagement zu gewinnen, wird der Ausbau von Kooperationen zwischen Unternehmen/Arbeitgeber:innen und Einrichtungen sozialer Infrastruktur, *Vereinen und selbstorganisierter Teilhabe* unterstützt.

Folgende Punkte müssen aus unserer Sicht mit in das Diskussionspapier aufgenommen werden:

Die Aufnahme von Diskriminierung und Stigmatisierung als zu prüfende Gefährdung durch psychische Belastung nach § 5 Abs. 3 ArbSchG zur Diskriminierungsprävention am Arbeitsplatz.

Die Einführung einer Mindestrente für alle Menschen, die ein Abrutschen in Altersarmut verhindert und die Finanzierung von gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht.

Verminderte Arbeitsfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsplatzverlust von LSBTIQ* gehen einher mit psychischen und physischen Gesundheitsschädigungen durch Diskriminierung und Stigmatisierung am Arbeitsplatz. Diese prekären Umstände für LSBTIQ* in Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsplatzverluste führen zu starken Einbußen bei den Rentenleistungen im Alter. Durch Altersarmut bedingte Einsamkeit (vgl. Diskussionspapier, S. 5) von LSBTIQ* hat hier eine ihrer Ursprünge.

Zu Handlungsfeld 4. Themenfeld Gesundheit und Pflege

Punkt 4.17 bitten wir folgt zu ergänzen:

Um die Situation von pflegenden Angehörigen und **Zugehörigen (Wahlfamilien)** zu verbessern, sieht der Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze vor, auch durch Ermöglichung von mehr Zeitsouveränität. [...].

Der Koalitionsvertrag sieht die rechtliche Absicherung von Verantwortungsgemeinschaften vor. Dieses Vorhaben muss bei der Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienzeitgesetze mitgedacht werden.

Punkt 4.18 bitten wir wie folgt zu ergänzen:

Maßnahmen zur **Stärkung** und Erhaltung von Kompetenzen älterer Menschen sowie zu deren Unterstützung werden gefördert, um soziale Teilhabe zu vermöglichen sowie zu erhalten.

Um zielgruppenspezifische Angebote der Gesundheitsprävention nach dem Leitfaden Prävention des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen durch Vereine und Organisationen der LSBTIQ*-Community umsetzbar und finanzierbar zu machen, müssen LSBTIQ* in diesem als vulnerable Gruppe mit hohen Gesundheitsrisiken genannt werden.

Punkt 4.19 bitten wir unter folgenden Gesichtspunkten anzupassen:

LSBTIQ* haben als vulnerable Gruppe aufgrund von gegenwärtig zunehmender Diskriminierung einen besonderen Bedarf an kurzen Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung. Fehlende Kapazitäten bei psychotherapeutischer Behandlung sind nicht ausschließlich in ländlichen und strukturschwachen Regionen, sondern mittlerweile auch in Städten ein großes Problem. Insbesondere gesetzlich krankversicherte Menschen sind im Vergleich zu privat krankenversicherten Menschen im Nachteil und müssen überdurchschnittlich lange Wartezeiten für einen Behandlungsplatz in Kauf nehmen. Neben der Erhöhung von Versorgungskapazitäten ist die Abschaffung des Zweiklassensystems bei der Gesundheitsversorgung durch die Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung für alle Bürger:innen notwendig.

Zu Handlungsfeld 4. Themenfeld Engagement

Punkt 4.22 bitten wir wie folgt zu ergänzen:

Das bürgerschaftliche Engagement von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, das vielfältige Vereinsleben (z.B. Sport- und Musikvereine) sowie Projekte und Maßnahmen zur Stärkung von selbstorganisierter Teilhabe und der sozialen Selbsthilfe werden durch das BMFSFJ unterstützt und gefördert, um das soziale Miteinander und die soziale Teilhabe sowie die Selbstwirksamkeit von Menschen zu stärken und bedeutungsvolle Interaktionen zu fördern.

Stellungnahme BISS e.V. zum Diskussionspapier "Auf dem Weg zu einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit"

Zu Handlungsfeld 5.

Punkt 5.3 konkretisieren wir wie folgt:

Die staatliche Verfolgung schwuler Männer nach § 175 StGB sowie die gesellschaftliche Ächtung und Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen führen aus Scham und Angst vor weiterer Diskriminierung zu Rückzug und sozialer Isolation betroffener Personengruppen. Als Gegenmaßnahme entstanden selbstorganisierte Angebote der sozialen und Gesundheitsselbsthilfe, die den Folgen entgegenwirken und geschützte Räume für Teilhabe und Austausch bieten. BISS e.V. sowie weitere Vereine und Organisationen aus der Community unterstützen bundesweit deren Strukturen der Selbstorganisation. Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit müssen diese Strukturen mitgedacht und Vereine und Organisationen aus der Community mit ausreichenden finanziellen Mitteln versehen werden, um neue und bestehende Projekte zur Unterstützung weiterhin zu fördern.

Für Rückfragen Ihrerseits stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und gehen weiterführend auf unsere Anmerkungen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schwarz-Heim

Vorstandsmitglied

Jan Bockemühl

Referent und Leitung der Geschäftsstelle